

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2021 / Ausgabe 150 - 21. April 2021



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

Corona. Bislang habe ich alle Entscheidungen und Maßnahmen im Zuge der Pandemiebekämpfung mitgetragen und auch in der Regel offensiv nach außen vertreten.

„Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz ist für mich das Maß des noch Erträglichen aber erreicht bzw. überschritten. Bereits als der Erste Entwurf des Gesetzes an uns Abgeordnete verschickt wurde, habe ich angemahnt, dass wir dort nur Maßnahmen aufnehmen sollten, die man auch effektiv kontrollieren kann. Dinge, die die private Wohnung betreffen, sowie pauschale großflächige Ausgangssperren gehören sicherlich nicht dazu.“

IN DIESER AUSGABE

Corona

Eigenmittelbeschluss

Kanzlerkandidatur

Eigenmittelbeschluss. Die Corona-Pandemie wird zum Anlass genommen, die Fiskal- und Schuldenunion voranzutreiben. Es geht nur vordergründig um den Wiederaufbau von der Krise gebeutelter Wirtschaftszweige. Wenn es anders wäre, müssten die Mittel unmittelbar ausgezahlt werden – so wie wir es vom Ansatz her mit den nationalen Corona-Hilfsmaßnahmen machen. Doch leider hat das Bundesverfassungsgericht nun den Eilantrag der Kläger abgewiesen. Über die eigentliche Verfassungsklage ist damit zwar noch nicht entschieden, aber es werden natürlich jetzt leider Fakten geschaffen.

Kanzlerkandidat. Die Union wird mit dem CDU-Bundesvorsitzenden Armin Laschet als Spitzen- und Kanzlerkandidat in den kommenden Wahlkampf ziehen. Ich hatte mich im Vorfeld für Markus Söder stark gemacht. Aber mit Armin Laschet haben wir ebenfalls einen Kandidaten mit Regierungserfahrung in einem großen Bundesland. Laschet ist immerhin der einzige Ministerpräsident, der eine Koalition mit der FDP anführt – nach wie vor meine Wunschkombination.

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



CORONA

Bislang habe ich alle Entscheidungen und Maßnahmen im Zuge der Pandemiebekämpfung mitgetragen und auch in der Regel offensiv nach außen vertreten. Ich war sehr erleichtert, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin (MPK mit BK) vom 3. März endlich ein Perspektivplan mit konkreten Öffnungsschritten, aber auch mit einer Notbremse beschlossen wurde. Leider wurden wir nachfolgend von der dritten Welle der Pandemie gepackt, sodass einzelne Öffnungsschritte, mit denen ich fest gerechnet hatte, doch nicht vollzogen werden konnten.

Von Anfang an habe ich betont: Wir leben in der Lage. Niemand ist vor Fehlern oder Fehlentscheidungen gefeit – gerade wenn man in Verantwortung steht. Aber wenn Fehler gemacht werden, muss man auch aus diesen Fehlern lernen.

Zunächst wurde eine für mich unverständliche Debatte darüber geführt, ab welchen Inzidenzwerten nun genau Lockerungen erfolgen können – ab einem Wert von 50 oder doch erst ab 35? Natürlich wurde die Zahl „35“ nicht einfach aus dem Hut gezaubert, sie stand und steht so im Infektionsschutzgesetz. Aber zum „Politik machen“ gehört auch, politische Entscheidungen und deren Sinnhaftigkeit den Bürgern zu vermitteln. Ansonsten kann man sich die Maßnahmen auch sparen, weil Gesetze und Verordnungen (teilweise unwissentlich) nicht befolgt oder ignoriert werden.

Wenig später kam die unsägliche Debatte um die „Osterruhe“ mit der damit einhergehenden (Selbst-)Beschädigung der MPK mit BK dazu.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz ist für mich das Maß des noch Erträglichen aber erreicht bzw. überschritten. Bereits als der Erste Entwurf des Gesetzes an uns Abgeordnete verschickt wurde, habe ich angemahnt, dass wir dort nur Maßnahmen aufnehmen sollten, die man auch effektiv kontrollieren kann. Dinge, die die private Wohnung betreffen, sowie pauschale großflächige Ausgangssperren gehören sicherlich nicht dazu.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen: Da absehbar ist, dass wir die Pandemie nicht innerhalb weniger Wochen besiegt haben werden, sollten wir „außen“ Öffnungen einleiten. Warum sollen wir Open-Air-Ausstellungen, Freiluftkino, Besuch im Freizeitpark oder Musikveranstaltungen draußen verbieten, wenn doch mittlerweile sehr klar ist, dass die Ansteckungsgefahr an der frischen Luft gegen null geht?

Das Gesetz wird natürlich nicht gemacht, um Menschen alleine in ihren Wohnungen einzusperren, sondern um Kontakte zu minimieren. Allerdings sollte man auch mit offenen Augen durch die Welt gehen: Diese Maßnahmen sind fernab der Lebenswirklichkeit im Frühjahr bei teilweise 20 Grad draußen.

Wir können die Pandemie nur besiegen, wenn wir auch gemeinsam von den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung überzeugt sind. Während der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Klage eines Schuhhändlers auf Wiedereröffnung von Schuhgeschäften (Grundbedarf) stattgibt, muss er nach dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz wieder schließen. Das ist leider das Gegenteil von „lessons learned“, also gemachter Erfahrungen.

Ich könnte noch weitere Beispiele aufführen, nicht zuletzt, weil ich als hessischer Abgeordneter mit Rheinland-pfälzischen Nachbarkreisen im Norden, Westen und Süden häufig mit Anfragen unterschiedlicher Handhabung der gleichen Norm in zwei unterschiedlichen Bundesländern konfrontiert werde und das als sehr lehrreich empfinde.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich sehe durchaus die Notwendigkeit und damit auch die Pflicht, die Pandemie entschlossen zu bekämpfen. Nach über einem Jahr im Ausnahmestatus erwarte ich aber, dass dies zielgerichtet, effektiv und mit so wenigen Kollateralschäden wie möglich geschieht. Das heißt vor allem: Impfen und Testen. Wenn es hier hakt, muss man auch hier ansetzen.

Ich verschließe selbstverständlich nicht die Augen vor der sich dramatisch zuspitzenden Situation auf den Intensivstationen. Es mangelt dort vor allem an Personal. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns kurz- und langfristig stellen müssen.

Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz werden hingegen pauschal und flächendeckend Symptome der Pandemie bekämpft. Als überzeugter Anhänger des Subsidiaritätsprinzips und des Föderalismus erschließt sich mir nicht, warum der Bund die Dinge besser regeln können sollte als die Länder. Es sind nämlich genau diese Länder und ihre Kommunen, die die Maßnahmen letztendlich umsetzen und kontrollieren müssen – auch in Zukunft, da der Bund nur geringe eigene Verwaltungskraft hat.

Wir erlangen auf diese Weise höchstens eine Scheinsicherheit. Womöglich hinterlässt die unnötige Debatte um die

Kompetenzverlagerung zur Bundesebene sogar den Kollateralschaden, dass Viele die Sinnhaftigkeit jeglicher Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Frage stellen.

In meiner Brust schlagen hier zwei Herzen. Selbstverständlich gibt es auch viele und teilweise auch sehr gute Argumente. Ich stelle hierzu Materialien in der beige-fügten Dokumentensammlung zur Verfügung. Für meine persönliche Zustimmung haben die erreichten substantiellen Verbesserungen des Gesetzentwurfes der Regierung im parlamentarischen Verfahren jedoch nicht gereicht.

EIGENMITTELBESCHLUSS

Der Hängebeschluss, mit dem das Bundesverfassungsgericht dem Bundespräsidenten die Ausfertigung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes (ERatG) vorläufig untersagt hat, war absolut folgerichtig. Doch leider hat das Gericht nun den Eilantrag der Kläger abgewiesen. Über die eigentliche Verfassungsklage ist damit zwar noch nicht entschieden, aber es werden natürlich jetzt leider Fakten geschaffen.

Schon bei der 1. Lesung des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes am 25. Februar 2021 sagte Finanzminister Olaf Scholz unter dem Beifall von SPD und Grünen: „Es ist der Weg in die Fiskalunion, und es ist ein guter Weg für Europas Zukunft.“

Bei der 2./3. Lesung vor einigen Tagen wiederholte Staatsminister Michael Roth, dass es nicht um den Wiederaufbau

der europäischen Wirtschaft geht, sondern um die Schaffung einer Fiskalunion. Bedauerlicherweise zogen nach dieser Rede nur acht Abgeordnete aus den Reihen der CDU/CSU die Reißleine und stimmten mit "Nein", darunter auch ich.

Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht nun die Reißleine in der Hand hat. Denn selbst wenn die Union weiter als stärkste politische Kraft den Bundeskanzler stellen wird, erscheint eine Koalition allein mit der FDP als unerreichbar. An einer neuen Regierung werden also SPD oder Grüne beteiligt sein. Wenn wir uns vor Augen halten, dass von der linken Seite des Parlaments ein Rot-Rot-Grünes Bündnis vorangetrieben wird, ist noch mehr Vorsicht geboten. Der Spitzenökonom Lars Feld, der auf Betreiben der SPD seinen Posten als Wirtschaftsweiser verloren hat, analysiert das alles sehr gut in einem Beitrag in der NZZ:

<https://www.nzz.ch/meinung/bundesverfassungsgericht-will-weg-in-die-fiskalunion-verhindern-ld.1609753>

Auf der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. -21. Juli 2020 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf ein 750 Milliarden Euro schweres Aufbauinstrument „Next Generation EU“. Zu dessen Finanzierung soll die Europäische Kommission mit einem Eigenmittelbeschluss ermächtigt werden, die dafür erforderlichen Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Im nächsten Schritt sollen die Gelder an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden, 390 Milliarden Euro als Kredite und 360 Milliarden als verlorene Zuschüsse.

Die EU selbst muss ihre Kredite wiederum ab 2028 tilgen. Dafür müssen die

Mitgliedstaaten im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen entweder Mittel für den Schuldendienst zur Verfügung stellen oder die EU mit genügend eigenen Einnahmen ausstatten. Das ist schlaugemacht: Je mehr eigene Einnahmen die EU hat, desto geringer müssen die Mittelzuflüsse ausfallen – und umgekehrt. Das schwächt den Widerstand der Mitgliedstaaten gegen weitere Kompetenzverluste. Der Eigenmittelbeschluss gleicht einem Dambruch, der in seinen institutionellen Auswirkungen sogar die Maßnahmen im Zuge der „Euro-Rettung“ im letzten Jahrzehnt in den Schatten stellt.

In unfassbarer Offenheit legte der Finanzminister gegenüber der Funke Medien Gruppe dar: „Der Wiederaufbaufonds ist ein echter Fortschritt für Deutschland und Europa, der sich nicht mehr zurückdrehen lässt. Die EU nimmt erstmals gemeinsam Schulden auf, setzt sie gezielt gegen die Krise ein und verpflichtet sich zugleich, bald mit der Rückzahlung zu beginnen – all das sind tiefgreifende Veränderungen, vielleicht die größten Veränderungen seit Einführung des Euro.“

Der Tilgungsbeginn wurde ganz bewusst auf das Jahr 2028, also außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027, gelegt. Je weiter wir uns dem Ende der Finanzierungsperiode nähern werden, desto größer wird der Druck. Auch diese Zwangsläufigkeit ist nichts, was Scholz zu verheimlichen versucht. Er legt seine Pläne unumwunden offen: „Diese Schritte führen zwangsläufig zur Debatte über gemeinsame Einnahmen der EU, was wiederum eine Bedingung ist für eine

bessere und funktionstüchtigere Europäische Union. Das kann schnell relevant werden. Wenn der Rettungsfonds zurückgezahlt werden muss, sollte das nicht zu Lasten des normalen EU-Haushalts gehen. Deshalb sind eigene Ressourcen sinnvoll, etwa durch den Emissionshandel im Schiffs- und Luftverkehr, bei der Besteuerung der Finanztransaktionen oder von globalen digitalen Plattformen.“

Die Corona-Pandemie wurde zum Anlass genommen, die Fiskal- und Schuldenunion voranzutreiben. Es geht nur vordergründig um den Wiederaufbau von der Krise gebeutelter Wirtschaftszweige. Wenn es anders wäre, müssten die Mittel unmittelbar ausgezahlt werden – so wie wir es vom Ansatz her mit den nationalen Corona-Hilfsmaßnahmen machen.

Der Verteilerschlüssel orientiert sich zudem an Parametern aus den Jahren vor der Pandemie, zum Beispiel der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Jahre 2015 bis 2019. Es gibt keinen direkten Bezug zu den wirtschaftlichen Schäden, die die Pandemie angerichtet hat. Natürlich sind von der Corona-Pandemie alle Mitgliedstaaten betroffen, aber Hilfgelder für die klassischen Schuldenstaaten Italien, Spanien, Portugal und Griechenland stehen klar im Vordergrund. Zwar werden auch Gelder nach Deutschland zurückfließen, unser Land wird aber auch hier wieder einmal größter Nettozahler sein. Im Gegensatz zu den bisherigen Hilfsmaßnahmen ist bei „Next Generation EU“ kein Kontrollsystem implementiert. Die fortwährende Diskreditierung der Troika – bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds –

seitens seiner Kritiker hatte Erfolg. Die Mitgliedstaaten sollen die Reformen selbst überwachen.

Das Geld wird in bereits bestehende Strukturen fließen – im Guten wie im Schlechten. Das sieht man anhand des deutschen Entwurfs. Hier wurden von Seiten der Bundesregierung keine „Zukunftsinvestitionen“ im eigentlichen Sinn gemeldet, sondern unter dem Strich einfach das aktuelle Konjunkturprogramm übermittelt. Es geht auch gar nicht anders. Bei uns sind im September Wahlen. Eine neue Regierung wird neue Schwerpunkte setzen, es ist ihr gutes Recht!

„Next Generation EU“ fehlt bei näherer Betrachtung also eine glaubwürdige Legitimationsgrundlage. Bereits am 21. August verlautbarte Olaf Scholz gegenüber der Funke Medien Gruppe: „‘Never let a good crisis go to waste’, soll Winston Churchill mal gesagt haben. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise werden uns bei allen anstehenden Herausforderungen helfen können.“ Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von einer „good crisis“ zu sprechen, ist mehr als zynisch.

In einem früheren Interview mit der ZEIT sagte Scholz: „Für eine solche Fiskalreform gibt es historische Vorbilder: Der erste US-Finanzminister Alexander Hamilton bündelte im Jahr 1790 auf Ebene des Zentralstaats die Kompetenzen, gemeinsame Einnahmen zu erzielen und eine eigenständige Verschuldungsfähigkeit.“ Der Finanzminister spricht bewusst von einer Reform. Es geht ihm nicht um eine einmalige Hilfsaktion, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, sondern um die Veränderung von

Strukturen. Damit steht Scholz nicht allein. Ende Oktober sagte EZB-Präsidentin Christine Lagarde im Interview mit der französischen Zeitung Le Monde: „Wir sollten die Möglichkeit diskutieren, dass es im europäischen Instrumentenkasten verbleibt, damit es wieder verwendet werden kann, wenn ähnliche Umstände eintreten.“

Es gibt Alternativen: Derzeit haben alle Staaten Zugang zum Kreditmarkt. Sogar Griechenland gelang es jüngst, eine mehrjährige Anleihe am Markt zu platzieren. Zudem einigte sich die Eurogruppe im April letzten Jahres zu Beginn auf drei sogenannte Sicherheitsnetze. Neben vorsorglichen Kreditlinien (ECCL) des ESM (240 Milliarden Euro) wurden ein paneuropäischer Garantiefonds der EIB (200 Milliarden Euro) sowie ein Instrument zur vorübergehenden Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen (SURE) (100 Milliarden Euro) beschlossen. Wenn sich Staaten aus innenpolitischen Erwägungen dagegen entscheiden, sich Geld beim ESM zu leihen, müssen diese Staaten alternative, inländische Finanzierungsquellen finden: Wenn eine Regierung nicht mit ihren Mitteln auskommt, muss sie vor die (Wahl-)Bürger ihres Landes treten und Steuererhöhungen oder auch eine Vermögensabgabe durchsetzen, statt den vermeintlich reichen Nachbarn in Anspruch zu nehmen.

KANZLERKANDIDAT

Die Union wird mit dem CDU-Bundevorsitzenden Armin Laschet als Spitzen-

und Kanzlerkandidat in den kommenden Wahlkampf ziehen. Ich hatte mich im Vorfeld für Markus Söder stark gemacht.

Aber mit Armin Laschet haben wir ebenfalls einen Kandidaten mit Regierungserfahrung in einem großen Bundesland. Laschet ist immerhin der einzige Ministerpräsident, der eine Koalition mit der FDP anführt – nach wie vor meine Wunschkombination. Freilich: Am allerliebsten wäre mir Friedrich Merz, aber das Leben spielt sich nicht im Konjunktiv ab.

Mich freut gleichwohl, dass Merz nun ebenfalls erneut für den Deutschen Bundestag kandidiert. Er ist kürzlich von der Wahlkreisdelegiertenversammlung im Hochsauerlandkreis nominiert worden – genauso wie ich Ende März von den Delegierten in meinem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg. Vielen Dank für das Vertrauen!

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund!

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de. Eine Löschung aus dem Verteiler ist genauso formlos möglich.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.

<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>